

Stadt Hennigsdorf  
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE SVV	
AM:	29.03.2017
SVV-BÜRO:	kl
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	29.03.2017
SVV-BÜRO:	kl

Stadt  
Hennigsdorf



Hennigsdorf, den 29.03.2017

## HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung  
Über : BM  
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter  
Zusätzlich: Presse (extern)

### **Betr. Anfrage ANF0003/2017 zur Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Marwitzer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu oben benannter Thematik ergibt sich folgender Sachverhalt:

#### **A Straßensperrung / Bauabschnitte**

Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Marwitzer Straße (Landesstraße L 17) abschnittsweise unter Vollsperrung notwendig, da aufgrund des Baumbestandes kein ausreichendes Lichtraumprofil für eine halbseitige Bauweise zur Verfügung steht.

Mit dem Bau soll im 2. Halbjahr 2017 mit dem **1. Bauabschnitt** zwischen Alte Fontanestraße und Fontanestraße begonnen werden. Ziel ist es diesen Bauabschnitt noch 2017 fertigzustellen und für den Verkehr freizugeben. Der **2. Bauabschnitt** zwischen Fontanestraße und Rigaer Straße wird im Frühjahr 2018 beginnen. Die Straßenbauarbeiten im **3. Bauabschnitt** zwischen Rigaer Straße und Friedrich-Wolf-Straße sowie im **4. Bauabschnitt** zwischen Friedrich-Wolf-Straße und Anbindung Krankenhaus (außerhalb der OD, hier nur Deckensanierung im Hochbau) sollen im Wesentlichen in den Sommerferien 2018 (05.07. – 18.08.2018) realisiert werden. Die Herstellung der Nebenanlagen (Gehwege) erfolgt jeweils eingepasst an den aktuellen Ablaufplan. Dabei wird sichergestellt, dass zumindest ein einseitiger Gehweg immer begehbar bleibt.

#### **B Verkehrsführung und Umgehungsrouen**

Zur Verkehrsführung während der Baumaßnahme erfolgte bereits eine erste Abstimmung zwischen dem Landkreis (Verkehrsbehörde), dem Landesbetrieb Straßenwesen, der Stadt, der Polizei sowie der OVG. Diese erfolgte unter anderem auch vor dem Hintergrund, die für die Maßnahme in Hennigsdorf erforderlichen Umleitungen mit den Baumaßnahmen in den Nachbarkommunen zu koordinieren.

Im Ergebnis soll nach derzeitigem Stand der Durchgangsverkehr großräumig über Landesstraßen (Velten) umgeleitet werden. Über diese Umgehungsroute hinaus sind keine weiteren Umgehungsrouen geplant. Eine ausgewiesene Umleitung von Durchgangsverkehr durch Wohngebiete wird es nicht geben.

Anliegerverkehre (Quell- und Zielverkehre) werden weitestgehend gewährleistet. So soll das Wohngebiet Hennigsdorf Nord immer über mindestens zwei Zufahrten erreichbar bleiben. Die Hennigsdorfer Wohngebiete südlich der Marwitzer Straße sind von der Straßenbaumaßnahme kaum betroffen. Lediglich die im konkreten Bauabschnitt an der Marwitzer Straße endenden Straßen werden dann ggf. als Sackgasse ausgewiesen. Der Öffentliche Personennahverkehr

von und nach Hennigsdorf Nord soll auch während der Baumaßnahme gewährleistet werden. Eine erste Abstimmung fand dazu bereits mit der OVG statt.

### **C Schäden an Anliegerstraßen im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme**

Wenn ein Schaden an einer Straße entsteht, wird dieser spätestens mit Bekanntwerden dokumentiert. Sofern der Verursacher eindeutig festgestellt werden kann, wird dieser auch zur Kostentragung herangezogen. Dies ist bereits jetzt (auch unabhängig von Baumaßnahmen) gängige Praxis der Verwaltung.

Kann kein Schadensverursacher ermittelt werden, ist die Behebung des Schadens durch die Allgemeinheit zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung

